

Titel der Drucksache:

Zuarbeit aus der gemeinsamen nicht
öffentlichen Sitzung WA-Theater Erfurt und
KAS vom 03.11.2016 zum TOP 4.2 - Drucksache
1661/16 - ... Finanzierung des Theaters Erfurt
... und Drucksache 1622/16 -
Kooperationsvereinbarung ...

Drucksache

2366/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich
Werkausschuss Theater Erfurt	08.12.2016	nicht öffentlich
Kulturausschuss	08.12.2016	nicht öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Der Werkausschuss Theater Erfurt und der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Erfurt lehnten die Drucksache 1661/16 ab und forderten die Stadtverwaltung auf, mit dem Freistaat Thüringen die folgenden Punkte nach zu verhandeln:

Zu I. Nr.3 der Vereinbarung: Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha

Bezüglich der 200 TEUR, die ab 2018 jährlich für die Erbringung von Diensten der Thüringen Philharmonie Gotha eingesetzt werden sollen, sind die Modalitäten klar zu regeln, wenn dieser Betrag für Dienste nicht ausgeschöpft wird (Fließt das Geld zurück an den Fördermittelgeber oder kann es im Theater Erfurt selbst verwendet werden?). Sollten die durch das Theater Erfurt angeforderten Dienste bei der Thüringen Philharmonie Gotha nicht zur Verfügung stehen, ist klar zu regeln, wie dann mit den Geldern verfahren wird. Auch die Höhe der Entschädigung für die Dienste soll fixiert werden.

Zu III. Nr. 1. der Vereinbarung: Prozentuale Aufteilung der Förderanteile

Es wird gefordert, dass die Prozentuale Aufteilung der Förderung für das Theater Erfurt zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat von jetzt ca. 60 % / 40 % deutlich zugunsten der Landeshauptstadt Erfurt verschoben wird.

Zu III. Nrn. 1,2 der Vereinbarung: Beteiligung an den Tarifsteigerungen

Es wird gefordert, dass sich der Freistaat Thüringen an der Tarifsteigerung im Eigenbetrieb Theater Erfurt komplett beteiligt und nicht eine Deckelung der Beträge, wie derzeit unter III. Nrn. 1,2 der Vereinbarung vorgesehen, erfolgt

Zu III. Nr. 4 der Vereinbarung: Investitionszuschüsse

Es wird gefordert, dass eine verbindliche Zusage des Freistaates Thüringen in der Vereinbarung fixiert wird, in denen sich der Freistaat verpflichtet, Investitionszuschüsse bis zum einem bestimmten Betrag (gegebenenfalls auch unter dem Vorbehalt des Landeshaushaltes) für den Abbau des Investitionsstaus im Theater Erfurt zu leisten.

Zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Erfurt und dem Deutschen Nationaltheater Weimar (Kooperationsfond), Drucksache 1662/16

Die Höhe des Kooperationsfonds (derzeit 30 TEUR/Jahr ab 2018) soll deutlich erhöht werden.

Anlagenverzeichnis

→ Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 10.11.2016

[Hinweis: Das Schreiben ist im Gremieninformationssystem einsehbar und liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.]

04.11.2016, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in WA-Theater/KAS)

Datum, Unterschrift